

**Gemeinde: Hafenlohr**  
**Kreis: Main - Spessart**

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Industriegebiet Nord Paidi** **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat Hafenlohr hat am 02.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord Paidi“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde ebenfalls am 02.02.2016 vom Gemeinderat gebilligt.

Der vom Architekturbüro bma, Rothenfels ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht und dessen Anlagen mit dem Datum vom 06.11.2017 wurde am 06.11.2017 vom Gemeinderat Hafenlohr gebilligt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.02.2018 bis einschließlich 07.03.2018**

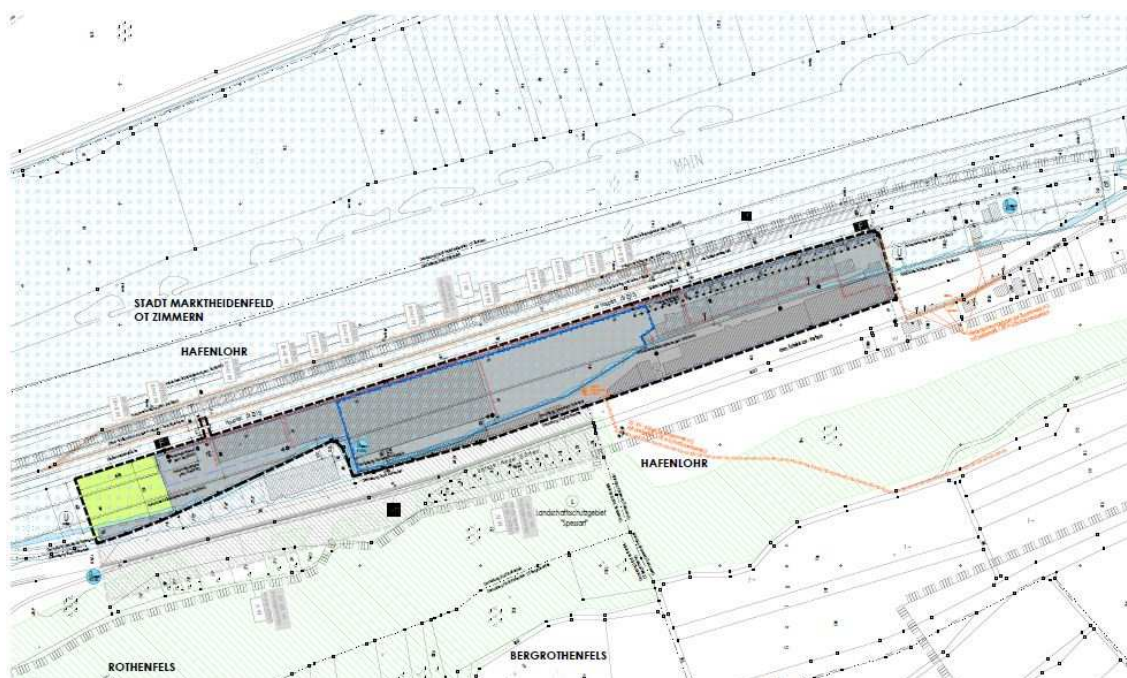
in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montags und Dienstags zusätzlich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord Paidi“ der Gemeinde Hafenlohr unter folgendem Link **vom 06.02.2018 bis einschließlich 07.03.2018** abgerufen werden:

[www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de) > Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Marktheidenfeld vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

#### Natur und Artenschutz

- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 20.06.2016 (Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 21.06.2016 (Grünordnungsplan, Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme BUND Naturschutz vom 16.06.2016 (Grünordnungsplan, Biotop, Ausgleichsmaßnahmen)
- Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Würzburg vom 09.06.2016 (Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 08.06.2016 (Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 13.02.2017 (Waldrandgestaltung)
- Stellungnahme BUND Naturschutz vom 26.01.2017 (Ausgleichsmaßnahmen, Rodung und Neupflanzung entlang des bestehenden Radwegs)
- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 02.02.2017 (Kompensationsmaßnahme)

#### Wasserrecht

- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 21.06.2016 (Überschwemmungsgebiet, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Gewässerbenutzung)
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 14.06.2016 (Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbehandlung, Oberflächengewässer)
- Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Würzburg vom 09.06.2016 (Überschwemmungsgebiet)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 08.06.2016 (Überschwemmungsgebiet)
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 16.02.2017 ( Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserbehandlung, Oberflächengewässer)
- Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Würzburg vom 23.01.2017 (Hochwasserabfluss)
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 23.01.2017 (Hochwasserabfluss)

#### Immissionsschutz

- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 20.06.2016 (Immissionsschutz)

#### Boden

- Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart vom 21.06.2016 (Altablagerung)
- Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 14.06.2016 (Altablagerungen, Bodenschutz)

---

### **Bekanntmachung nach § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hafenlohr**

Gemeindetafel

- Rathaus Hafenlohr
- Bürgerhaus Windheim

angebracht am \_\_\_\_\_, abgenommen am \_\_\_\_\_

GEMEINDE HAFENLOHR

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Siegel)

Urschriftlich zurück an:  
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld